

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 11

FREITAG, DEN 7. FEBRUAR

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	265	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	267
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	265	Festsetzung eines Volksfestes „Bergedorfer Hafenmeile“	267
Ungültigkeitserklärung waffenrechtlicher Erlaubnisse	265	27. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	268
Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels MC Charter Frankfurt am Main“	266	Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Master Komposition mit den Studienschwerpunkten Komposition oder Jazzkomposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	268
Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels MC Charter Westend“	266	4. Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	268
Wasserschau in Hamburg-Wilhelmsburg	267	Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH	269
Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Nikolai-Quartier	267		

BEKANNTMACHUNGEN

Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Nach § 148 Absatz 4 SGB IX Teil 2 wird in Verbindung mit der Anordnung des Senats zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 14. Juli 1987 bekannt gemacht:

Für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen, wird für das Kalenderjahr 2013 **der Vomhundertsatz auf 3,53** der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen der erstattungsberechtigten Unternehmen festgesetzt.

Hamburg, den 29. Januar 2014

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 265

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den

barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Hallerstraße eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 7. Februar 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 265

Ungültigkeitserklärung waffenrechtlicher Erlaubnisse

Folgende durch die Freie und Hansestadt Hamburg für Herrn Tobias Röcken, geboren am 22. Oktober 1962, wohnhaft Schröderstiftstraße 34, 20146 Hamburg, erteilten waffenrechtlichen Dokumente

- Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 33/01,
- Waffenbesitzkarte mit der Dokumentennummer 34/01,
- Kleiner Waffenschein mit der Dokumentennummer 89/2003

sind abhanden gekommen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 13. Januar 2014

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 265

Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels MC Charter Frankfurt am Main“

**Bekanntmachung des Hessischen Ministeriums
des Innern und für Sport gemäß § 7 Absatz 1 des
Vereinsgesetzes (VereinsG) und Gläubigeraufruf nach
§ 13 VereinsG in Verbindung mit § 15 DV zum VereinsG**

Vom 27. Januar 2014

Das Verbot des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29. September 2011 gegen den Verein „Hells Angels MC Charter Frankfurt am Main“ wurde am 19. Oktober 2011 im Bundesanzeiger (S. 3655) bekannt gemacht.

Die gegen das Verbot gerichtete Klage wurde vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 28. Februar 2013 abgewiesen und die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision vom 23. April 2013 ist mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. November 2013 zurückgewiesen worden. Das Verbot ist damit unanfechtbar geworden.

Verfügung:

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Hells Angels MC Charter Frankfurt“ laufen den Strafgesetzen zuwider.
2. Der Verein „Hells Angels MC Charter Frankfurt“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Hells Angels MC Charter Frankfurt“ ist jede Tätigkeit und die Bildung von Ersatzorganisationen untersagt; ebenso dürfen seine Kennzeichen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „Hells Angels MC Charter Frankfurt“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Hells Angels MC Charter Frankfurt“ dessen strafrechtswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
6. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens sowie von Sachen Dritter nach Ziffer 5 der Verfügung.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 15. Mai 2014 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur

Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,

- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 15. Mai 2014 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hamburg, den 30. Januar 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 266

Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels MC Charter Westend“

**Bekanntmachung des Hessischen Ministeriums
des Innern und für Sport gemäß § 7 Absatz 1 des
Vereinsgesetzes (VereinsG) und Gläubigeraufruf nach
§ 13 VereinsG in Verbindung mit § 15 DV zum VereinsG**

Vom 27. Januar 2014

Das Verbot des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29. September 2011 gegen den Verein „Hells Angels MC Charter Westend“ wurde am 19. Oktober 2011 im Bundesanzeiger (S. 3656) bekannt gemacht.

Die gegen das Verbot gerichtete Klage wurde vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 28. Februar 2013 abgewiesen und die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision vom 23. April 2013 ist mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. November 2013 zurückgewiesen worden. Das Verbot ist damit unanfechtbar geworden.

Verfügung:

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Hells Angels MC Charter Westend“ laufen den Strafgesetzen zuwider.
2. Der Verein „Hells Angels MC Charter Westend“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Hells Angels MC Charter Westend“ ist jede Tätigkeit und die Bildung von Ersatzorganisationen untersagt; ebenso dürfen seine Kennzeichen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „Hells Angels MC Charter Westend“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Hells Angels MC Charter Westend“ dessen strafrechtswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
6. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens sowie von Sachen Dritter nach Ziffer 5 der Verfügung.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 15. Mai 2014 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 15. Mai 2014 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hamburg, den 30. Januar 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 266

Wasserschau in Hamburg-Wilhelmsburg

Auf Grundlage des § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 gibt die Wasserbehörde des Bezirksamtes Hamburg-Mitte bekannt, dass am 18. Februar 2014 eine Wasserschau in Hamburg-Wilhelmsburg durchgeführt wird.

Die Gewässeranlieger und Eigentümer werden gebeten, zum Schautermin Wege entlang des Gewässers freizuhalten. In Einfriedungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Gewässereigentümer und -anlieger, sowie die Inhaber von Rechten und Befugnissen an den Schaugewässern können an der Schau teilnehmen.

Es werden folgende Gewässer geschaut:

Bauwiesenwettern zwischen der Georg-Wilhelm-Straße und dem Krankenhaus Groß-Sand,

Reiherstieger Wettern auf ganzer Länge parallel der Industriestraße,

Groß-Sander Wettern zwischen der Georg-Wilhelm-Straße und dem Vering-Kanal,

Kornweidenwettern Durchlass unter der Georg-Wilhelm-Straße bis zur Ziegelerstraße.

Treffpunkt: Honigfabrik Industriestraße 125, Beginn der Wasserschau um 9.00 Uhr.

Hamburg, den 31. Januar 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 267

Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Nikolai-Quartier

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum zwischen Rathausplatz und Alsterfleet, Rödingsmarkt, Willy-Brandt-Straße und Nikolafleet soll der Innovationsbereich Nikolai-Quartier eingerichtet werden. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte legt den Antrag der Otto Wulff BID-Gesellschaft mbH als Aufgabenträger gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 525), zuletzt geän-

dert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren vom 19. Juni 2013 (HmbGVBl. 2013 S. 301), für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Der Antrag (Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungs-konzept) kann in der Zeit vom 14. Februar 2014 bis 13. März 2014 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (040/4 28 54-35 68/-34 30) im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Klosterwall 8, VIII. Stock, Geschäftsstelle Zimmer 823, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Der Antrag kann außerdem im Internet eingesehen werden unter: www.bid-nikolaiquartier.de

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Eigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, der Einrichtung des Innovationsbereichs zu widersprechen.

Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzulegen. Nicht fristgerecht eingelegte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 267

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene öffentliche Wegefläche Ebeers-eyer (Flurstück 5298) durch Überbauung mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und aufgehoben.

Die entwidmete Fläche ist rot markiert im Lageplan dargestellt.

Hamburg, den 15. Januar 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 267

Festsetzung eines Volksfestes „Bergedorfer Hafenmeile“

Nach § 69 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9 S. 202) mit den aktuellen Änderungen wird hiermit ein Volksfest im Sinne des § 60 b GewO festgesetzt.

Veranstalter: Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38/38a, 21029 Hamburg.

Ort der Veranstaltung: Teil Vierlandenstraße, Alte Holstenstraße zwischen Hausnummern 62/65 und 84, Johann-Adolf-Hasse-Platz, Serrahnstraße, Bahnhofsvorplatz und Teil Weidenbaumsweg.

Dauer der Veranstaltung: Mittwoch, 28. Mai 2014, 6.00 Uhr, bis Montag, 2. Juni 2014, 12.00 Uhr (einschließlich Auf- und Abbauzeiten).

Marktzeiten: Freitag, 30. Mai 2014 von 15.30 Uhr bis 23.30 Uhr, Sonnabend, 31. Mai 2014 von 11.00 Uhr bis 23.30 Uhr, Sonntag, 1. Juni 2014 von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Hamburg, den 22. Januar 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 267

27. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. Oktober 2013

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 16. Oktober 2013 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), die folgende Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 2. März 1988/10. Januar 1990, zuletzt geändert am 3. Juli 2013 (Amtl. Anz. 1990 S. 877, 2013 S. 1286), beschlossen:

Artikel I

§ 8 Aufnahmeprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) Die künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung des Studienbewerbers nach § 3 Nummer 2 wird durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen. Sie umfasst in der Regel eine Prüfung im Hauptfach und in den Nebenfächern Musiktheorie, Gehörbildung und Klavier. Weitere Prüfungsteile können hinzutreten. Die einzelnen Aufnahmeprüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Studienordnungen.

(2) Zur Ermittlung der künstlerischen Befähigung muss bei der Bewertung der Prüfungsleistungen die erkennbare Entwicklungsfähigkeit des Studienbewerbers, gemessen am angestrebten Studienziel, berücksichtigt werden; dabei sind das Lebensalter sowie die Art und Dauer des vorbereitenden Unterrichts beziehungsweise bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einzubeziehen.

(3) Aufnahmeprüfungen sind hochschulöffentlich. Der zuständige Prüfungsausschuss kann die Öffentlichkeit auf Antrag des Studienbewerbers ausschließen, wenn sie für ihn einen besonderen Nachteil besorgen lässt.

(4) Der Präsident teilt dem Studienbewerber in einem Bescheid das Ergebnis der Aufnahmeprüfung mit. Ist die Aufnahmeprüfung nicht bestanden, sind die Gründe hierfür in dem Bescheid anzugeben.

(5) Eine nicht bestandene Aufnahmeprüfung kann frühestens im nächsten Aufnahmeprüfungsverfahren wiederholt werden. Das Fach Gehörbildung kann abweichend von Satz 1 einmal im selben Aufnahmeprüfungsverfahren vor Beginn des Studiums wiederholt werden, wenn der Studienbewerber in seiner Hauptfachprüfung mindestens 20 Punkte erzielt hat.

Artikel II

Die Regelung des Artikels I gilt erstmals für das Aufnahme- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2014/2015.

Hamburg, den 16. Oktober 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 268

Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Master Komposition mit den Studienschwerpunkten Komposition oder Jazzkomposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. Oktober 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 17. Dezember 2013 die vom Hochschulsenat am 16. Oktober 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Master Komposition mit den Studienschwerpunkten Komposition oder Jazzkomposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 18. Februar 2009, zuletzt geändert am 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2009 S. 1097, 2014 S. 70), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 6 Aufnahmeprüfungskommission wird wie folgt geändert:

„(1) Die Aufnahmeprüfung wird von Aufnahmeprüfungskommissionen abgenommen.

(2) Die Aufnahmeprüfungskommission für die Aufnahmeprüfung im Hauptfach setzt sich wie folgt zusammen:

– mindestens drei, höchstens sechs Professorinnen bzw. Professoren, die das Hauptfach im Pflichtmodul des jeweiligen Hauptfaches vertreten.

(3) Die Mitglieder der einzelnen Aufnahmeprüfungskommissionen sowie das jeweilige vorsitzende Mitglied werden vom Prüfungsausschuss benannt.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 16. Oktober 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 268

4. Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat in ihrer Sitzung am 14. November 2013 in Schwerin einstimmig folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 25

Rücklage für einmalige Mehrleistungen

(1) Zur Sicherung der einmaligen Mehrleistungen soll eine Rücklage von 8 Euro für jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehren gebildet werden.

(2) Der Rücklage sind neben den aufgelaufenen Zinsen jährlich auf Beschluss des Vorstandes solange 1,0 v. H. der jeweiligen Umlage zuzuführen, bis die Rücklage den Betrag nach Abs. 1 erreicht hat. Die Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zur Sicherung einmaliger Mehrleistungen sind der Rücklage nur insoweit zuzuführen.

ren, wie sie im Geschäftsjahr nicht für derartige Leistungen verbraucht wurden.

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Der Vorsitzende der Vertreterversammlung
gez. Hans-Jürgen Berner

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

VIII 203-425.9.2 - 001

Der von der Vertreterversammlung am 14. November 2013 beschlossene 4. Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord wird gemäß § 34 Absatz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 114 Absatz 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch genehmigt.

Kiel, den 27. Januar 2014

gez. Thorsten Zwick Amtl. Anz. S. 268

Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH

Folgende Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) wurde gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH i.V.m. § 68 LVwG Schleswig-Holstein im Internet unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht:

Satzung zur Deckung der notwendigen Ausgaben/Aufwendungen der Organe nach § 35 Abs. 2 RStV und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung – FS)

Norderstedt, den 30. Januar 2014

**Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Der Direktor**

Amtl. Anz. S. 269

ANZEIGENTEIL **Behördliche Mitteilungen**

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Erweiterung und Ersatzneubau für die Grundschule Rellinger Straße 13-15, Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde SBH beauftragt, die Grundschule Rellinger Straße zu erweitern. Die Grundschule Rellinger Straße hat einen Zubaubedarf von 541 m² HNF für Fachräume, Gemeinschaftsflächen, Lehrer und Ganztagsbedarf. Die bestehende Sporthalle soll abgerissen werden und durch eine neue Zweifeldsporthalle mit allen dazu gehörigen Nebenräumen ersetzt werden. Die Schülerzahl liegt bei ca. 315-345 in ca. 21-23 Klassen. Neben den Schulgebäuden und den zur Schule gehörenden Containern bleibt nach Abriss der bestehenden Sporthalle mit Nebenflächen eine sehr zergliederte Außenfläche von ca. 10.000 m².

Das Grundstück bietet eine besondere Situation, da es mit der südlichen und westlichen Grenze zum Eimsbüttler Marktplatz/zur Kieler Straße gelegen ist. Die alte Sporthalle bietet einen guten Schutz vor Lärm und Feinstaubbelastung für den Restschulhof.

Diese Sporthalle soll abgerissen werden und der Ersatzbau der Sporthalle mit dem weiteren Zubauprogramm in einem kompakten Baukörper so geplant werden, dass von dem bestehenden Schulhof möglichst viel Fläche erhalten bleibt, dieser weiterhin von Lärm und Feinstaub abgeschirmt ist und die entstehenden Räume im kompakten Baukörper sinnvoll und auch teilweise multifunktional nutzbar sind. Die räumliche Orientierung der Neubauten sollte eine Öffnung z.B. der neuen Ganztagsfläche nach außen berücksichtigen und auch auf die Einbindung der bestehenden Container Rücksicht nehmen. Die Möglichkeit auf spätere Erweiterung sollte bei der Planung bedacht werden, da es einen wachsenden Bedarf aus den zukünftigen städtebaulichen Veränderungen der Umgebung ergeben könnte.

Neben der Schule ist auch eine Kita auf den Flurstücken untergebracht. Sie nutzt ebenfalls Außenflächen, die im Rahmen der endgültigen Zuordnung festgelegt werden. Über die Festle-

gung der durch die Kita genutzten Flächen hinaus ist das Kitagrundstück von der Planung ausgenommen.

Auf dem Gelände des Schulhofes befindet sich ein Röhrenbunker, der möglichst nicht überbaut werden soll, da sich dies nicht wirtschaftlich darstellen lässt. Es ist eine besondere Logistik in Planung und Bau notwendig, um den laufenden Schulbetrieb, die bestehenden Container und den Schulhof, sowie die zu erhaltenden Bäume optimal zu berücksichtigen.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF- Verfahrens durch D & K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten. Das Bauvorhaben wird durch den Projektsteuerer Drees & Sommer Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH, Annette Prill, in seiner Funktion als bevollmächtigter Bauherrenvertreter gesteuert. Vor diesem Hintergrund wird dieser die Vergabestelle auch im Rahmen dieses VOF-Verfahrens fachinhaltlich unterstützen und beraten. Eine Machbarkeitsstudie liegt als abgeschlossene Leistung vor. Die Ergebnisse der Studie werden Bestandteil der Unterlagen zur Angebotsaufforderung dieses Verhandlungsverfahrens. Die Verfasser der Studie sind grundsätzlich nicht vom Teilnahmewettbewerb ausgeschlossen. Die Maßnahme muss bis Anfang 2017 fertiggestellt sein.

Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt ca. 5,4 Mio. Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 1 und 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;
- Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

Die Vergabestelle behält sich vor, von den ausgewählten Bietern gem. § 20 (3) VOF Lösungsvorschläge in Form einer Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

- II.1.8) Lose: Nein

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das gesamte Honorarvolumen für die Lph. 1-9 auf ca. 300.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 300.000,- Euro

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

- Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 36 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kationen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/innen insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974,

geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos)
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie)
- Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck)
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck)
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck)
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck)
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck)
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck)
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck)
- Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie)
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben. Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplomurkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für

alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie ein Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsomme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: – Architekt/in für die Leistung Objektplanung gem. § 34 HOAI.

B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich gemäß § 34 HOAI. Alle Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2009) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG300 und 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche für Referenzen gem. § 34 HOAI 2013 (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013). Hiervon sind im Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mindestens 15 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren**

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden:
Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 18 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien**IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	15 %
3. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	10 %
5. Lösungskonzept	20 %
5. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 005/2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
–

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28. Februar 2014, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

3. März 2014, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 13. Kalenderwoche 2014; Einreichung der Honorarangebote in der 16. Kalenderwoche 2014; Verhandlungsgespräche in der 18. Kalenderwoche 2014.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
30. Januar 2014

Hamburg, den 30. Januar 2014

Die Finanzbehörde

106

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 60 25,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Elversweg 44, 21037 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 09/14 A**
Erneuerung von 436 m Entwässerungsleitung DN 100 bis DN 400 und 14 Revisions- und Spülschächten. Verlegetiefen bis 2,5 m. Herstellung eines Regenwasserauslasses mit gepflasterter Mulde auf ein Feuchtbiotop.
- g) Entwässerung des Schulgrundstückes.
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. April 2014
Ende: 1. Juli 2014
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 31. Januar 2014 bis 20. Februar 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro.
Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,

Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,

IBAN DE 252 00000000020101529,

BIC MARKDEF1200,

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,

Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 09/14 A

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Los und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 21. Februar 2014 bis 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,

U 40 Einkauf/Vergabe,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. Februar 2014 um 10.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. März 2014.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin

Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 30. Januar 2014

Die Finanzbehörde

107

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Bieterinformation

Öffentliche Ausschreibung Nr. 540/OE/05.0040

Das Vergabeverfahren wird wegen Verstoßes gegen die Produktneutralität aufgehoben. Eine Neuausschreibung vergleichbaren Inhalts wird in Kürze erfolgen. Die Bieter/Interessenten, die die Vergabeunterlagen bereits angefordert haben, werden die Unterlagen der Neuausschreibung automatisch erhalten.

Hamburg, den 3. Februar 2014

**Amtsgericht Hamburg
– Abteilung für Budget und Planung –**

108

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwaltung und Technik, VT 212), schreibt im Offenen Verfahren gemäß § 3 EG Absatz 1 VOL/A folgende Leistung aus: **Rahmenverträge über das Abschleppen und Bergen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen auf Grund von Maßnahmen der Polizei sowie Ordnungsmaßnahmen der Marktaufsichten der Bezirksämter in der Freien und Hansestadt Hamburg.**

Ablauf der Angebotsfrist: 12. März 2014, 15.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 31. Januar 2014

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

109

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – beabsichtigt den **Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 Absatz 1 Asylverfahrensgesetz in der/den Erstaufnahmeeinrichtung/en.**

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist: 19. Februar 2014, 10.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 3. Februar 2014

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

110

Gerichtliche Mitteilungen

Nachlassverwaltung

309 IV 559/13. Die Verwaltung des Nachlasses des Herrn **Jürgen Friedrich Busas**, geboren am 28. April 1934 in Altona-Osdorf, jetzt Hamburg, verstorben am 29. Juli 2013 in Hamburg, zuletzt wohnhaft: Goldhähnchenweg 28, 22547 Hamburg, wurde mit Beschluss vom 31. Januar 2014 angeordnet. Nachlassverwalterin ist Frau Rechtsanwältin Ursel Etzel, Paul-Neumann-Platz 5, 22765 Hamburg.

Hamburg, den 31. Januar 2014

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona
Abteilung 309

111

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

902 K 46/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Mundsburger Damm 43 belegene, im Grundbuch von Hohenfelde Blatt 2033 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 90/1000 Miteigentumsanteilen an dem 489 m² großen Grundstück (Flurstück 1113), verbunden mit dem Sondereigentum an der im I. Obergeschoss rechts belegenen Wohnung sowie den dazu gehörenden Dach- und Kellerräumen, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Das Wohnungseigentum bildet eine zu Wohnzwecken dienende rd. 51,6 m² große Einheit, bestehend aus 2 Wohnräumen, Küche, Badezimmer mit Duschbad und WC, Flur, Balkon. Nach dem Aufteilungsplan ist der Wohnung

ein rd. 4,8 m² großer Kellerraum sowie ein rd. 9,6 m² großer Bodenabstellraum zugeordnet. Die Wohnung war zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht vermietet und auch nicht anderweitig genutzt; der Eigentümer ist verstorben, der Nachlass wird durch einen Nachlasspfleger vertreten. Es ist davon auszugehen, dass ein Ersteher die Wohnung im ungeräumten Zustand vorfinden wird. **Das Gericht bittet um Beachtung, dass nach der Teilungserklärung zu einer Zuschlagserteilung gem. § 12 WEG die Zustimmung des Verwalters bzw. der Mehrheit der Miteigentümer erforderlich ist. Die notwendige Zustimmung bedarf der öffentlich beglaubigten (notariellen) Form und wird nicht vom Vollstreckungsgericht eingeholt, sondern ist von einem Meistbietenden auf eigene Kosten selbstständig beizubringen.** Die Zustimmungserklärung ist im Zwangsversteigerungstermin oder gegebenenfalls in einem besonders zu bestimmenden Termin gemäß § 87 ZVG vorzulegen. Auf die Wochenfrist des § 87 Absatz 2 ZVG wird hingewiesen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 138 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 24. April 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Februar 2014

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902

112

Zwangsversteigerung

323 K 9/13. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Halstenbeker Weg 44 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 4295 eingetragene 694 m² große Grundstück (Flurstück 6858), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Sachverständigen-Gutachten: Das obengenannte Grundstück ist bebaut mit einem vollunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr des Einfamilienhauses 1927, Anbau 1968. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit unterdurchschnittlicher Grundrissgestaltung und einer unterdurchschnittlichen Ausstattung mit insgesamt 4 Zimmern, Flur, Küche, 2 Badezimmer/WC, ehemaliges Gäste-WC, Vollkeller und einer Garage. Wohnfläche insgesamt 131,62 m². Beheizung über Ölzentralheizung, zentrale Warmwasserversorgung über die Heizungsanlage. Isolierverglaste, ältere Holzfenster, ein Fenster mit Bleiverglasung, im Keller einfachverglaste Fenster. Das bebaute Grundstück wurde am Bewertungsstichtag von einem Miteigentümer bewohnt. Mietverhältnisse bestanden nicht. Das Haus befindet sich im Wesentlichen in einem unterdurchschnittlichen Zustand. Erforderlich wären umfangreiche Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Der Sachverständige ging von einem Abbruch der vorhandenen Baulichkeiten aus.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a Absatz 5, 85 a Absatz 2 Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG): 215 000,- Euro.

Ein Recht (Abteilung II, Geh- und Fahrrecht, Versorgungsleitungsrecht) bleibt bestehen.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 25. April 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der (ein) Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs

entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Februar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 323

113

Zwangsversteigerung

417 K 35/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Am Beckerkamp 12, 14, 16, 18, 20, Jakob-Kaiser-Straße belegene, im jeweiligen Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von Lohbrügge Blatt 5902 bzw. 6288 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 305/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 8540 m² großen Flurstück 4435, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 73 bzw. Teileigentum, bestehend aus 10/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 8540 m² großen Flurstück 4435, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 134, durch das Gericht versteigert werden.

Die 1-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 38,52 m² befindet sich im I. Obergeschoss rechts einer im Jahr 1973 errichteten Wohnhausanlage. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über die Heizungsanlage. Die Wohnung und der Stellplatz sind vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Wohnungseigentum: 66 900,- Euro, Teileigentum: 5 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 20. März 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Obergeschoss, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-21 63. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungs-

termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Februar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

114

Zwangsversteigerung

541 K 11/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22587 Hamburg, Ibsenweg 34 belegene, im Erbbau-Grundbuch von Dockenhuden Blatt 5723 eingetragene Erbbau-Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei dem zu versteigernden Objekt handelt es sich um ein Erbbau-Grundstück von 241 m² Größe. Bebaut mit einem zweigeschossigen Mittelreihenhaus mit Vollkeller, Küche, Bad/WC, Gäste-WC, Flur, 4 Zimmern, Balkon und Dachboden. Baujahr etwa 1967. Wohnfläche etwa 115 m². Vermutlich Öl-Zentralheizung, Warmwasser vermutlich über Elektroeinzelgeräte. Teilweise isolierverglaste und teilweise einfachverglaste Kunststoff- und Holzfenster. Das Objekt stand zur Zeit der Begutachtung leer. Eine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen konnte nicht erfolgen. Zum Bewertungsobjekt gehören 4 Miteigentumsanteile: 1/19 (Einzelgarage in Garagenzeile), 1/14 (Mülleimerstellplatz) und zweimal 1/30 (Bunkeranlagen). Nach derzeitigem Stand sind in Abteilung III des Grundbuches Rechte zu übernehmen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 375 000,- Euro, Einheitswert 64 100,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis

freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 11. April 2014, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Februar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**
Abteilung 541

115

Zwangsversteigerung

616 K 7/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gerade Straße 22, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 14621 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 130,673/1000 Miteigentumsanteilen an dem 199 m² großen Flurstück 2367, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss links und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 2-Zimmer-Wohnung, etwa 42 m², im I. Obergeschoss links eines um 1900 errichteten Wohnhauses. Nachtspeicherheizung. Umrüstung ist durch die WEG geplant.

Der Nutzer der Wohnung ist unbekannt. Über ein etwaiges Mietverhältnis wurden keine Auskünfte erteilt. Die Wohnung durfte nicht von innen besichtigt werden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 58 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 25. März 2014, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mitt-

wochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/42871-2406, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungs-pool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Februar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

116

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Absatz 1 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2008-14 XFEL

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:
**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2008-14 XFEL
Angebotstermin 25. Februar 2014“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

VPE-isoliertes Mittelspannungskabel 6/10KV nach VDE 0276-620, bzw. HD 620 S1 und IEC 60502 (Mantelfarbe schwarz).

Los 1: 12000 m NA2XS2Y 1x400RM/35

Los 2: 3000 m NA2XS2Y 1x150RM/25

Alle Kabel auf Einwegtrommeln a 1000 m.

Alle Kabel sind auf Preisbasis Kupfer DEL-Notierung 550 EUR/100 kg und Aluminium 175 EUR/100 kg anzubieten + 1 % Beschaffungskosten. Abrechnung erfolgt zur veröffentlichten DEL-Notierung vom Tage der DESY-Bestellung zzgl. 1 % Beschaffungskosten.

DESY behält sich eine losweise Vergabe vor!

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: 12000 m NA2XS2Y 1x400RM/35

Los 2: 3000 m NA2XS2Y 1x150RM/25

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Der kürzest mögliche Liefertermin ist anzugeben.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 17. Februar 2014 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **25. Februar 2014**

Ablauf der Bindefrist: **4. April 2014**

j) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: Entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien: 90 % Preis, 10 % Lieferzeit.

Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 30. Januar 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

117

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
(§ 12 Absatz 1 VOL/A)**

DESY Ausschreibungsnummer: C2004-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2004-14
Angebotstermin 27. Februar 2014“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von:
UHV-OF-CU Kupferdichtungen
nach technischer DESY-Spezifikation
Vakuum 004/2008 Version 1.2/07.11.2008 und
der DESY-Zeichnung # 4-02-0101-0-012

200 Stück DN 250
150 Stück DN 200
400 Stück DN 160
900 Stück DN 100
1500 Stück DN 63
6500 Stück DN 40
1500 Stück DN 16
750 Stück DN 25
100 Stück DN 130

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft, Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 20. Februar 2014 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **27. Februar 2014**

Ablauf der Bindefrist: **28. März 2014**

j) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

k) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

l) Vervielfältigungskosten: Entfällt

m) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 30. Januar 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

118

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A**

DESY-Ausschreibungsnummer: C2005-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags:

Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten nach Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes gemäß § 4 Absatz 3 VOB/A.

e) Ort der Ausführung:

DESY Betriebsgelände Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvertrag über Kernbohr- und Diamantsägearbeiten auf dem ca. 55 Hektar großen Desy-Betriebsgelände in Hamburg für die Dauer von 1 Jahr mit Optionsvereinbarung für bis zu 3 weitere Jahre. Dabei muss der Auftragnehmer gewährleisten, dass die Arbeiten im Regelfall zügig nach den jeweiligen Erfordernissen, in besonders dringenden Fällen innerhalb von 5 Stunden nach Abruf, durchgeführt werden. Der preisgünstigste Bieter erhält, bis zu einer vorläufigen Jahresgesamtsumme von 25.000,- Euro zzgl. MwSt., einen Wertkontrakt in der Höhe des auf den geschätzten Jahresmengen des Leistungsverzeichnisses basierenden Angebotspreises.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt

h) Losweise Vergabe: Entfällt

i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

1. April 2014 bis 31. März 2015 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote

Nicht zugelassen.

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2005-14:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abt. V4 Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: Entfällt

m) Bei Teilnahmeantrag:

Anträge auf Teilnahme können bis zum 18. Februar 2014 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 21. Februar 2014 versendet.

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Bis Montag, den 17. März 2014 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2005-14**Angebotstermin: 17. März 2014, Uhrzeit 10.00 Uhr**

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY**Haus- und Lieferanschrift:****Notkestraße 85, 22607 Hamburg****Briefpost: 22603 Hamburg**

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnung:Montag, den 17. März 2014 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: Entfällt**s) Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – Ausgabe 2008/Stand August 2012 – abzugeben und nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen sämtliche Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses vorzulegen.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist die Realisierbarkeit von kurzfristigen Einsätzen, wie unter Buchstabe f) beschrieben, zu erklären.

Angebote ohne die erforderlichen Nachweise/Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

v) Zuschlagsfrist: 31. März 2014**w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 3. Februar 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 119**Ausschreibung gemäß § 12 Nr. 1 VOL/A**

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/428 35 - 33 29,
Telefax: +49/040/428 35 - 35 11

Ausschreibung Nr. AÖA 025-2014**Kauf und Lieferung von Butter, Hühnereier und Hühnerprodukten soll vergeben werden.**

Die Unterlagen können schriftlich bis zum **5. März 2014** gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 5,- Euro unter dem Kennwort „**AÖA 025-2014**“ abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigelegt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

f & w fördern und wohnen AöR,
Poststelle EG, Submissionssstelle
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem **3. Februar 2014** unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.foerdernundwohnen.de/Ausschreibung für Leistungen \(VOL\) und Bauleistungen \(VOB\)\AÖA 025-2014](http://www.foerdernundwohnen.de/Ausschreibung_für_Leistungen_(VOL)_und_Bauleistungen_(VOB)\AÖA_025-2014)

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die mit einer Einreichung von Referenzen mit der in der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: 5. März 2014, 13.00 Uhr

Hamburg, den 31. Januar 2014

f & w fördern und wohnen AöR 120**Gläubigeraufruf**

Der Verein **FreiesBürgerForum e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21367), Kirchwerder Landweg 180, 21037 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 6. Januar 2013

Der Liquidator 121**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Golfclub Gut Kaden e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 14273) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Peter Albers, Mügenburg 18, 20539 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 20. Januar 2014

Der Liquidator 122